

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Strobl Martin, Dr. Spiegl Hermine

entschuldigt abwesend: Dr. Lampe Bodo

Schriftführerin: Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 49 vom 18.01.2024
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“, 4. Änderung – Vorstellung des Antrags der Firma Werner Huber GmbH zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 146/42, Gemarkung Lengdorf
- 3.2 Bauanträge
- 3.2.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Garage an bestehende Garagen in der Tannenstraße 6, Fl-Nr. 492; Gemarkung Lengdorf
- 3.2.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Höhenberg 4, Fl-Nr. 917; 1013; Gemarkung Lengdorf
4. Änderung der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Grundschule Lengdorf
5. Anträge auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 49 vom 18.01.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Eine Einwendung wurde erhoben, eingearbeitet und den Gemeinderäten erneut zugestellt. Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

-Der Gemeinderat **beschloss**, die Einbauarbeiten der Randeinfassung des Hartplatzes mit Gummielementen zum Angebotspreis von 12.206,84 € inkl. MwSt. an die Fa. Brandl GmbH aus Neufraunhofen zu vergeben.

- Der Gemeinderat **beschloss**, den Auftrag für das Geruchsimmissionsgutachten für den Bebauungsplan Nr. 80 „Niedergeislbach West“ zum Angebotspreis von 5.177 € (inkl. MwSt.) an die Hooek & Partner Sachverständige PartG mbH aus Landshut zu vergeben.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“, 4. Änderung – Vorstellung des Antrags der Firma Werner Huber GmbH zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 146/42, Gemarkung Lengdorf

Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Erweiterung des Änderungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ um die Grundstücke mit den Fl.Nr. 146/42 und 146/55 der Gemarkung Lengdorf beschlossen.

Die beantragten Änderungen (der Firma Werner Huber GmbH) für die Bebauung auf dem Grundstück der Fl.Nr. 146/42 der Gemarkung Lengdorf, werden dem Gemeinderat von Architekt Johannes Gribl vorgestellt.

Die Firma Werner Huber GmbH möchte das Grundstück mit zunächst drei, später insg. fünf max. 22 Meter hohen Silos für die Bevorratung von Holzpellets bebauen. Durch den vorgesehenen Standort wären die Silos ca. 5 Meter tiefer als im Bebauungsplan vorgesehen.

Alternativ zu den Silos könnten auch zwei große Hallen mit überdachter Durchfahrt entstehen. Die zwei bisher geplanten Silos sollen in jedem Fall aus dem Bebauungsplan entfernt werden.

Da es sich um eine sehr große Baumaßnahme handelt, bei der eine große Verkehrsfläche als Rangierfläche für Lkws benötigt wird, hat die Firma Werner Huber GmbH bereits jetzt um eine Änderung des Bebauungsplans gebeten. Erst danach lohne es sich, Angebote einzuholen und sich für eine der beiden Varianten (Silos oder Hallen) zu entscheiden.

Der Architekt bittet die Gemeinderäte, „kleinliche Vorgaben“ aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Vorschriften etwa zur Begrünung von Wänden seien in einem Wohngebiet sinnvoll, jedoch nicht in einem Gewerbegebiet, wo man „Bewegungsfreiheit für die technischen Einrichtungen“ brauche.

Die Abstandsflächen würden eingehalten. Für eine Begrenzung an der Böschung sei eine Stützmauer vorgesehen, vorzugsweise aus Naturstein.

Der Architekt beantwortet die Fragen der Gemeinderäte

- zur Höhe der Hallen: 12 – 13 Meter
- zur Höhe der Fördertechnik in den Hallen: Diese befände sich zu 90 % in der jeweiligen Halle und werde daher nicht wesentlich höher als der First.
- zu den Staubemissionen: Für das Abladen der Pellets in der Halle sei ein Staubsilo vorgesehen. Ein Silo biete im Vergleich zu einer Halle den Vorteil, dass es sich um ein geschlossenes, unterfahrbares System handle mit kleinerem Volumen und weniger Fördertechnik.
- zur Höhe der Silos: Niedrigere Silos müssten dann breiter sein, was den Radius für die Rangierfläche der Lkws einschränken würde.
- zur Produktpalette: Es sollen nur Holzpellets auf dem neuen Gelände umgeschlagen werden (kein Heizöl o.ä.).

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass sowohl Silos als auch Hallen denkbar wären. Zur Frage der Abstandsflächen und weiterer rechtlicher Belange wie den Emissionen soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zurate gezogen werden. Zudem gelte es, die Vorschriften bzgl. Ausgleichsflächen zu beachten. Aus den Reihen des Gemeinderates ist eine breite Zustimmung für das Vorhaben zu vernehmen. Die Beschlussfassung erfolgt, wenn der Entwurf vom Planungsverband vorliegt.

3.2 Bauanträge

3.2.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Garage an bestehende Garagen in der Tannenstraße 6, Fl-Nr. 492; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Lengdorf-Nordwest; § 30 BauGB.

Das geplante Gebäude ist mit 118 m³ Bruttorauminhalt genehmigungspflichtig.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde beantragt:

„Errichtung einer Garage außerhalb der für Nebengebäude festgesetzten Flächen.“

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.2.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Höhenberg 4, Fl-Nr. 917; 1013; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Es soll ein Einfamilienhaus mit Betriebshelferwohnung im Kellergeschoß errichtet werden.

Dieses Bauvorhaben wurde bereits als Antrag auf Vorbescheid eingereicht und in der Sitzung vom 17.03.2022 behandelt.

Die Genehmigung des Landratsamtes erfolgte am 07.07.2022 unter der Bauantragsnummer V-2022-535 B.

Die lt. gemeindlicher Stellplatzsatzung geforderten 3 Stellplätze sind nachgewiesen.
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.
Das Anwesen ist durch Anschluss an einen öffentlichen Feld- u. Waldweg erschlossen.
Der Bauwerber stellt einen Antrag auf Grunddienstbarkeit für die Verlegung der privaten Ver- und Entsorgungsleitungen (Fernwärme, Kanal, Strom) in diesem Weg (Fl-Nr. 930; Gem. Lengdorf).

Gemeinderat Bauer weist darauf hin, dass in dem Weg eine Hauptwasserleitung liegt.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Die für die Einleitung notwendige Hauspumpstation ist gemäß gemeindlicher Entwässerungssatzung (EWS) Bestandteil des privaten Hausanschlusses und somit vom Bauwerber auf eigene Kosten zu errichten und zu unterhalten.

Die ordnungsgemäße, private Entsorgung des Regenwassers ist vom Bauwerber nachzuweisen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (Gemeinderat Baumgartner ist abwesend.)

4. Änderung der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Grundschule Lengdorf

Der Entwurf der Regelungen für die Schulkindbetreuung wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt. Ebenso wurden sie mit der Leitung der Schulkindbetreuung besprochen. An zwei weiteren Punkten wurden Nachbesserungen vorgeschlagen: Streichung der Vorgabe von mind. 2 Tagen bei der Ferienbetreuung und Erhöhung der Essenspauschale entsprechend den Erhöhungen der Zulieferfirma.

Sachverhalt:

Änderungen der Aufnahmebedingungen

Aufgrund der zu erwartenden hohen Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 werden ab 01.09.2024 Kriterien (siehe Punkt 2) für die Platzvergabe aufgenommen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, Änderungen sind nur noch kurz nach Schulbeginn bis 01.10. möglich.

Die Zuwendungen für die Mittagsbetreuung durch die Regierung von Oberbayern sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

1. Pro förderfähige Gruppe Mindestteilnehmerzahl 12
2. Für die Förderung einer langen Gruppe (bis 16 Uhr oder 16:30 Uhr) sind mindestens 2 Buchungstage in der Woche erforderlich.

Die Höhe der jährlichen staatlichen Zuwendung beträgt pro Gruppe für eine Mittagsbetreuung bis 14 Uhr 4.200 € und bei einer Mittagsbetreuung bis 16 Uhr bzw. 16:30 Uhr 12.000 € pro Gruppe.

Aktuell können die Eltern unterm Jahr die Betreuung kündigen, somit kann es rückwirkend zur Kürzung von Fördergeldern kommen.

Eine Kündigung der Betreuung ist nur noch unter bestimmten Voraussetzungen *siehe Punkt 4 Abmeldung* möglich. Punkt 4 Abmeldung wurde diesbezüglich angepasst.

Die Verwaltung schlägt eine weitere Betreuungszeit bis 16 Uhr vor.

Die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr wird in allen Vergleichsgemeinden nicht angeboten, aber diese Uhrzeit bietet die Gemeinde Lengdorf analog zur Betreuung des Kindergarten Lengdorf an.

Es soll nun getestet werden, wie hoch die Nachfrage bei der Betreuung bis 16 Uhr liegt.

Gemeinderätin Angenend spricht sich gegen die zusätzliche Betreuungszeit aus. Dies erhöhe nur den Verwaltungsaufwand. Die Zeit bis 16.30 Uhr sei ein Pluspunkt für die Lengdorfer Schulkindbetreuung. Wer wolle, könne seine Kinder ja trotzdem früher abholen.

Die Mitarbeiterin der Schulkindbetreuung Anne Huber erhält Rederecht (Abstimmungsergebnis: 14 : 0). Sie plädiert dafür, es bei den jetzigen Betreuungszeiten zu belassen. Auch sie befürchtet eine Verkomplizierung und dass die Zeit bis 16.30 Uhr nach dem Probelauf gestrichen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lengdorf stimmt der Einführung einer zusätzlichen Betreuungszeit bis 16 Uhr zu.

Abstimmungsergebnis: **12 : 2**

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Essenspauschale in Höhe von 4,7 %, analog der Preiserhöhung der Firma Hofmann, vor.

Mtl. Essenspauschale	alt	neu 3,70 € pro gebuchtes Essen
für 1 Tag/ Woche	14,00 €	14,66 gerundet auf 14,80 €
2 Tage/Woche	28,00 €	29,32 gerundet auf 29,60 €
3 Tage/Woche	42,00 €	43,97 gerundet auf 44,40 €
4 Tage/Woche	56,00 €	58,63 gerundet auf 59,20 €
5 Tage/Woche	70,00 €	73,29 gerundet auf 74,00 €

Die letzte Erhöhung der Essenspauschale war zum 01.09.2021, von 3,00 € auf 3,50 € pro Essenstag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lengdorf stimmt den Änderungen der Regelungen für die Schulkindbetreuung zu.

- Kriterien für die Platzvergabe
- Anmeldungen sind verbindlich bzw. Abmeldungen nur unter den genannten Voraussetzungen möglich.
- Mindestbuchungstage (2) bei der langen Buchungszeit bis 16 Uhr oder 16:30 Uhr

- Ferienbetreuung an mind. 2 Tagen streichen
- Erhöhung der Essenspauschale um 4,7 %

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5. Anträge auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus

Das Büchereiteam hat einen Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus für gestellt. Die Erste Bürgermeisterin verliert den Antrag. Um das Angebot vielfältiger und interessanter zu gestalten, sind ca. vier Veranstaltungen pro Jahr wie zum Beispiel verschiedene Bastelangebote geplant. Der Schulungsraum würde dafür ausreichend Platz und mehr Wetterunabhängigkeit bieten. Die erste Veranstaltung ist für Samstag, 16.3.2024 von 10-12 Uhr mit Bastelangeboten zu Ostern und Frühling geplant.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Büchereiteams auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (Gemeinderat Frank ist abwesend.)

Gemeinderat und 1. Feuerwehrkommandant Bauer äußert den Wunsch nach einem übersichtlicheren Belegungsplan für den Schulungsraum. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, nach einer besseren Lösung zu suchen (z.B. Online-Kalender).

6. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Die Sieger des Fotowettbewerbs „Winter in Lengdorf“ stehen fest. Die Jury, bestehend aus den Kulturreferenten Ursula Angenend und Thomas Baumgartner sowie der ersten Bürgermeisterin, hat die besten drei aus insgesamt 30 eingereichten Bildern ausgewählt. Die Siegerfotos sowie ein „Best of“ aus allen Einsendungen sind im Eingangsbereich des Rathauses ausgestellt. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Bürgerversammlung am Donnerstag, 18.04.2024 um 19.30 Uhr im Gasthof Menzinger statt.
- Aktion Saubere Landschaft: „Ramadama“ am Samstag, 06.04.2024 – Treffpunkt um 9.00 Uhr am Rathaus zur Ausgabe der Materialien

Gemeinderat Bauer fragt, wann die Änderung der Einbeziehungsatzung Thann in Angriff genommen wird. Dem Bauwerber ist bereits ein Schreiben zugestellt worden, dass sich die Änderung auf der Warteliste befindet, so die Bürgermeisterin. Die Gemeindeverwaltung könne nur ein Vorhaben nach dem anderen abarbeiten.

Gemeinderätin Angenend weist darauf hin, dass sich der Weg zwischen Brandlengdorf und Bruck in einem sehr schlechten Zustand befindet, nachdem ein Müllaster (vermutlich Biomüll) dort durchgefahren ist.

Gemeinderat Frank bedankt sich dafür, dass in Obergeislbach von Biberg her kommend nun ein Ortseingangsschild aufgestellt wurde. An der GVS von Kirchasch kommend sei das Bankett in der Kurve stark abgebrochen. Er bittet darum, das Bankett aufzufüllen, damit nichts passiert.

Gemeinderat Bauer weist darauf hin, dass die Straße nach Obernumberg zur Lehmgrube hin stark ausgefahren ist. Die Bürgermeisterin weist auf den bestehenden Vertrag mit Schlagmann hin.

Gemeinderat Schatz erinnert an das umgekippte Ortschild im Osten von Kopfsburg. Er bittet um nochmalige Benachrichtigung an den zuständigen Baulastträger.

Gemeinderätin Angenend weist darauf hin, dass der FC Lengdorf eine Übungsleiterin für das Kinderturnen sucht.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.25 Uhr**